

An die
Gemeinde.....

und an den

Abwasserverband Grossache Nord
Lauferweg 2
A 6383 Erpfendorf

A N T R A G

auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AWV Grossache Nord

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Grossache Nord für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen wird die

- ' Zustimmung zur Einleitung
- ' Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den Abwasserverband Grossache Nord als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

- ' direkt in die Verbandskanalisation
- ' über die Ortskanalisation der Gemeinde:

' Oberndorf

' St. Johann

' Kirchdorf

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Antragsbeilage A1 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten,“)

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl der Beschäftigten:.....	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge: nach ÖNORM 2501 bzw. 2502 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996	’ in Trennkanalisation: Menge..... ’ in Mischkanalisation: Menge.....
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	’ in Mischkanalisation: Menge..... ’ in Oberflächenwasserkanal: Menge..... ’ Versickerung: Menge..... ’ Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	’ vorhanden ’ nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlussstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Antragsbeilage A2 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe,“)

Art des Betriebes:	’ Übernachtung/Frühstück ’ Übernachtung/Halb-Vollpension ’ Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna	’ vorhanden ’ nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	’ vorhanden ’ nicht vorhanden
Hausschlächtere:	’ vorhanden ’ nicht vorhanden
Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	’ vorhanden ’ nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	’ in Trennkanalisation: Menge..... ’ in Mischkanalisation: Menge.....
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	’ in Mischkanalisation: Menge..... ’ in Oberflächenwasserkanal: Menge..... ’ Versickerung: Menge..... ’ Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	’ vorhanden ’ nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlussstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des Abwasserverbandes Großache Nord die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2). Anschlüsse direkt an Kanäle des AWV Großache Nord dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

B) Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV?
’ Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ’ Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?
’ Ja Verordnung:..... ’ Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleitungsverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich.
’ Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich..... ’ Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleitungsverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen. Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim Abwasserverband Grosssache Nord, 6383 Erpfendorf, Laufferweg 2 entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer 05352-8455.

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektanforderungen“**, erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Grosssache Nord **keine** Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Grosssache Nord als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Grosssache Nord bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim AWW Grosssache Nord zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Grosssache Nord zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem AWW Grosssache Nord auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

ENTSORGUNGSVERTRAG zu A1 und A2

Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

Die Gemeinde.....

erteilt namens des Abwasserverbandes Grossache Nord;

der Abwasserverbandes Grossache Nord

erteilt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Grossache Nord die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

aufgrund des Antrages vom.....

sowie der Antragsbeilagen ' A1 ' A2

in folgendem Ausmaß:

Art der Abwässer:	Häusliches Abwasser
Anschlussstelle:	
Trennstelle:	
Abwassermenge laut Antrag:	
Sonstige Vorschriften und Anmerkungen:

Gemeinde: für das Kanalisationsunternehmen (Abwasserverband Grossache Nord) Ort, Datum:	Indirekteinleiter: Ort, Datum:
..... (Name in Blockschrift – Unterschrift Gemeinde) (Name in Blockschrift - Unterschrift Indirekteinleiter)